

Konzeption

der Intensivwohngruppe Schwelm

(Stand: 31.10.2018)

SKJ e. V. Intensivwohngruppe Schwelm Wilhelmstraße 23 58332 Schwelm

Tel.: 02336/2403 Fax: 02336/914620 e-Mail: jwg-schwelm@skj.de



Inhalt

A	ngaben zur Einrichtung	. 4
	1.1 Anschrift	. 4
	1.2 Träger	. 4
	1.3 Geschichte	. 4
	1.4 Ziele	. 5
	1.4.1 Zielgruppe und Rechtsgrundlagen für die Betreuung	. 5
	1.4.2 Allgemeine Zielsetzung	. 5
	1.4.3 Spezielle Zielsetzung	. 5
	1.5 Aufnahmekriterien	. 6
2	Angebot	. 6
	2.1 Kerngruppenbereich	. 6
	2.2 Appartementbereich	. 7
	2.3 Sonstige Räumlichkeiten	. 7
3	Pädagogisches Konzept	. 7
	3.1 Menschenbild	. 7
	3.2 Der autoritative bzw. sozialintegrative Erziehungsstil	. 7
	3.3 Pädagogische Mittel	. 8
	3.3.1 Gruppenarbeit	. 8
	3.3.2 Einzelarbeit	. 8
	3.3.3 Wochenplan / Stufenplan	. 9
	3.3.4 Konsequenzen und Privilegien	12
	3.3.5 Spezifische Arbeitsthemen	13
4	Therapeutische Arbeit	15
	4.1 Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Herdecke	15
	4.2 Krisenintervention	15
	4.3 Zusammenarbeit mit der Ambulanz	15
	4.4 Beratung des Teams	16
5	Elternarbeit	16
6	Zusammenarbeit mit den Jugendämtern	17



7 Aufnahmeverfahren / Motivationsüberprüfung	17
7.1 Anfrage	17
7.2 Erstgespräch	18
7.3 Hospitation	18
7.4 Probewohnen	18
8 Anschlussperspektiven	19
8.1 Reintegration in die Familie	19
8.2 Verselbständigung	19
8.3 Folgeeinrichtung	20
9 Organisationsstruktur	20
9.1 Personalstruktur	20
9.2 Kommunikationsstruktur	21
9.3 Leistungsentgelt	22



Angaben zur Einrichtung

1.1 Anschrift

SKJ e. V. Intensivwohngruppe Schwelm Wilhelmstraße 23 58332 Schwelm

Tel.: 02336/2403 Fax: 02336/914620 e-Mail: jwg-schwelm@skj.de

1.2 Träger

Sozialtherapeutische Kinder- und Jugendarbeit (Kurzform: SKJ e. V.)

SKJ e. V.

Geschäftsstelle: Klingelholl 32 - 34

42281 Wuppertal Tel.: 0202 – 718 11-200 Fax: 0202 – 718 11-230

Homepage: www.skj.de

Der SKJ e. V. ist als anerkannter Jugendhilfeträger Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Zu den Angeboten gehören fünf koedukative Jugendwohngemeinschaften in Wuppertal und Schwelm, fünf geschlechtsspezifische Kleinst-Jugendwohngemeinschaften und eine stationäre "Familientrainingsgruppe" sowie die "Soziale Gruppenarbeit" an zwei Standorten in Wuppertal und die überregionale Abteilung "Flexible Erziehungshilfe".

Überdies betreibt der SKJ e. V. seit 2007 den Stadtteiltreff "Offenes Ohr" und seit 2009 den Stadtteilservice in Wuppertal-Wichlinghausen. Zudem wurde im Januar 2018 eine Perspektivgruppe für jugendliche Mädchen und Jungen zur diagnostischen Abklärung des weiteren Jugend-hilfebedarfs in Wuppertal-Elberfeld eröffnet.

1.3 Geschichte

Intensivwohngruppe wurde 2004 als Weiterentwicklung alten Jugendwohngemeinschaft Schwelm gegründet. Die vormalige Wohngemeinschaft entstand in den achtziger Jahren mit dem erklärten Ziel "ein sozialtherapeutisches Kinder- und Jugendhaus als Alternative zur herkömmlichen Heimerziehung" einzurichten (Konzeption des SKJ e. V. 1982). "Sozialtherapie" beinhaltet in der ersten Konzeption ein gruppenpädagogisches Konzept, nach dem in einer "angstfreien Atmosphäre ein Lernfeld zu schaffen sei, in welchem sich kognitive, emotionale und soziale Lernprozesse vollziehen können". Diese Grundgedanken wurden weiter ausdifferenziert und den ständig neuen Anforderungen in der Jugendhilfe angepasst. In den ersten Jahren des neuen Jahrtausends kristallisierte sich immer mehr der Bedarf nach einer Einrichtung heraus, die neben der pädagogischen Arbeit auch therapeutische Elemente konzeptionell mitberücksichtigt und eine Schnittstelle zwischen dem System der Jugendhilfe und dem psychiatrischen Kliniksystem bildet.

Diesem Bedarf folgend wurde die Jugendwohngemeinschaft Schwelm im Oktober 2004 in eine Intensivwohngruppe umgewandelt.



1.4 Ziele

1.4.1 Zielgruppe und Rechtsgrundlagen für die Betreuung

Betreut werden Jugendliche und junge Erwachsene (Mädchen und Jungen) ab 14 Jahren. Die Maßnahme ist geeignet für Jugendliche, insbesondere nach psychiatrischem Klinikaufenthalt, bei denen ausschließlich pädagogische Herangehensweisen nicht greifen, da die Störungen der/des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen (erziehungsschwierig, entwicklungs-, beziehungs,-verhaltensgestört, milieugeschädigt, suchtgefährdet) so gravierend sind, dass eine intensive psychiatrisch-medizinische, therapeutische und sozialtherapeutische Betreuung nötig ist. Die Intensivwohngruppe bietet den Jugendlichen eine pädagogisch-therapeutische Wohnform, um psychische Stabilisierung und Orientierung zu fördern und Perspektiven für ein Leben in größtmöglicher Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu schaffen. Die Jugendlichen werden unabhängig von Konfessions-, Religions- und Nationalitätszugehörigkeit in die Intensivwohngruppe aufgenommen.

Jugendliche werden auf Grund folgender gesetzlicher Grundlagen betreut:

§ 27 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) in Verbindung mit

§ 34 SGB VIII(Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform) oder

§ 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) und

§ 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung)

§§ 53 und 54 SGB XII (Eingliederungshilfe für Behinderte) sowie

§§ 68 und 69 SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) erfolgen.

Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII i. V. mit § 56 SGB XII, in Einzelfällen auch nach §§ 53, 54, 68 und 69 SGB XII.

Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, Leistungsvereinbarung gemäß § 78 a-g SGB VIII.

1.4.2 Allgemeine Zielsetzung

Ziel unserer therapeutisch/pädagogischen Arbeit ist es, junge Menschen mit psychischen Erkrankungen/Behinderungen und auch Jugendliche mit besonderem Betreuungsbedarf je nach Krankheitsbild/Situation/Lebensalter in ihrer Entwicklung zu fördern und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft durch eine schrittweise Verselbständigung und Übernahme von Eigenverantwortung möglichst unabhängig von psychiatrischen Institutionen zu ermöglichen.

1.4.3 Spezielle Zielsetzung

Detailziele sind nach Hilfeplanung u. a.:

- die Heranführung an das Alltagsleben (auch nach einem Klinikaufenthalt)
- die weitere psychische Stabilisierung und ggfs. Krankheitsbewältigung
- Vermeidung (weiterer) psychiatrischer Klinikaufenthalten
- die Ablösung von der oder die Reintegration in die Familie
- Erlangung weitgehender Selbständigkeit in Bezug auf "Selbstmanagement"
- schulische und berufliche Reintegration
- Entwicklung tragfähiger sozialer Kontakte und Beziehungen
- das Erkennen eigener Ressourcen
- Einüben individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten



- der Erwerb sozialer Kompetenz und kommunikativer Möglichkeiten im Umgang mit anderen Menschen, Gruppen, Institutionen und nicht zuletzt auch möglichen Lebenspartnern/innen.
- Befähigung, eigene Interessen, Bedürfnisse und Wahrnehmungen zu vertreten sowie die Anderer wahrzunehmen und zu achten
- Vermittlung von gesellschaftlichen Normen und Werten
- Förderung eines sinnvollen Umgangs mit der Freizeit
- Förderung von Belastungs- und Leistungsfähigkeit
- Förderung der Beziehungs- und Konfliktfähigkeit
- Befähigung zur selbständigen Bewältigung alltäglicher Anforderungen,
 Selbstversorgung und verpflegung lernen

1.5 Aufnahmekriterien

Voraussetzungen für die Aufnahme in unsere Intensivwohngruppe sind:

Die Bereitschaft der/des Jugendlichen, für absehbare Zeit in unserer Einrichtung leben zu wollen und an den gemeinsam festgelegten Zielen zu arbeiten. Die Bereitschaft sich auf das alltägliche Zusammenleben innerhalb der Intensivwohngruppe und die damit verbundenen Anforderungen/Bedingungen einzulassen. Dazu zählen unter anderem:

- der Besuch einer Bildungsmaßnahme (Schule, Lehre o. ä.)
- die Bereitschaft, gemeinsam persönliche Ziele zu erarbeiten
- die Bereitschaft, sich an die bestehenden Hausregeln zu halten
- die Bereitschaft an therapeutischen, psychiatrischen Maßnahmen teilzunehmen
- die Bereitschaft zur Einnahme notwendiger Medikamente
- das Vorhandensein eines Mindestmaßes an Selbstregulierung

Eine manifeste Suchterkrankung, akute und permanente Suizidalität oder Fremdgefährdung schließt eine Aufnahme ebenso aus, wie fehlende Freiwilligkeit oder totale Verweigerung des Jugendlichen, aggressive ansteckende Infektionskrankheiten z. B. Tuberkulose, sterbenskranke Jugendliche (Sterbebegleitung).

Die Aufnahme der Jugendlichen erfolgt auf der Grundlage eines individuell formulierten Auftrages des zuständigen Jugendamtes und der/des Erziehungsberechtigten sowie einer entsprechenden Kostenzusage und Angabe der Platzierungsgründe. Die Möglichkeit einer weitest gehenden Anamnese (Akteneinsicht etc.) muss gewährleistet sein. Bei gegenseitigem Einverständnis und nach Klärung der organisatorischen Fragen sollte das Aufnahmeverfahren erfolgen können.

2 Angebot

Die Jugendwohngruppe verfügt über sieben Plätze im Intensivangebot. Das Haus verfügt über eine Binnendifferenzierung:

2.1 Kerngruppenbereich

In der fest strukturierten Kerngruppe leben bis zu fünf Jugendliche, die nicht nur räumlich sehr eng an uns, das pädagogische Team, gebunden sind. Jeder Jugendliche besitzt ein Einzelzimmer, es stehen außerdem ein großer Küchenbereich, ein geräumiges Wohnzimmer, ein Ess- und Gemeinschaftsraum sowie zwei Badezimmer zur Verfügung.



Das Bereitschaftszimmer der Mitarbeiter/innen befindet sich auf derselben Etage, wie die Zimmer der Jugendlichen.

2.2 Appartementbereich

Bei Jugendlichen, die in der Kerngruppe über einen längeren Zeitraum gezeigt haben, dass sie in der Bewältigung ihres normalen Alltags eine gewisse Eigenständigkeit erreicht haben und die über eine ausreichende psychische Stabilität verfügen, besteht die Möglichkeit eines Wechsels in den Appartementbereich. Dieser besteht aus zwei Plätzen - zwei Einzelzimmer mit eigenem Bad/Küchenbereich. Dort können unter individuell angepasster Betreuung und Begleitung die nächsten Schritte in die Selbstständigkeit geübt werden.

2.3 Sonstige Räumlichkeiten

Darüber hinaus verfügt das Haus über einen kleinen Besprechungsraum und ein Büro für die Mittarbeiter/innen. Die Räume werden genutzt für verschiedene Sitzungen, Hausaufgabenhilfe, Familiengespräche oder Hilfeplangespräche. Die Intensivwohngruppe verfügt darüber hinaus über eine Waschküche, einen Werkraum und einen sehr großen Garten.

3 Pädagogisches Konzept

3.1 Menschenbild

Wir betrachten die uns anvertrauten Jugendlichen als eigenständige Persönlichkeiten, die in ihrer bisherigen Biographie besondere Belastungen und Krisen erfahren haben. Diese Belastungen und Krisen wurden von den Jugendlichen zu einem unterschiedlichen Repertoire an Überlebens- und Bewältigungsstrategien verarbeitet, welche in unserem leistungs- und erfolgsorientierten Gesellschaftssystem nicht immer adäquat sind und einer Integration im Wege stehen. In unserer Arbeit wollen wir diese Jugendlichen dabei unterstützen alternative Überlebens- und Bewältigungsstrategien zu entwickeln und soziale Kompetenzen zu erlernen. Dabei spielt das Erkennen und Nutzen der eigenen Ressourcen sowie das erlernen positiver Fähigkeiten eine große Rolle. So soll eine angemessene Selbstbestimmtheit erlangt werden auf deren Basis realistische Zukunftsperspektiven entwickelt und umgesetzt werden können. Eine Mitwirkung der Erziehungsberechtigten an diesem Prozess wird von uns unterstützt und ausdrücklich gewünscht.

3.2 Der autoritative bzw. sozialintegrative Erziehungsstil

Die Mitarbeiter/innen der Intensivwohngruppe bemühen sich um einen autoritativen Erziehungsstil um den Jugendlichen einen Rahmen zu bieten, der sich durch hohe Struktur auszeichnet und die Möglichkeit zur Orientierung bietet. Dieser Erziehungsstil, auch sozialintegrativer Erziehungsstil genannt orientiert sich im Wesentlichen an folgenden drei Kernelementen:

1.) Wertschätzung

- Die Einmaligkeit und Besonderheit jedes Einzelnen wird anerkannt.
- Die Jugendlichen erhalten Hilfs- und Unterstützungsangebote wann immer sie diese benötigen.



- Die Mitarbeiter/innen begegnen den Jugendlichen zu jeder Zeit und in allen Situationen respektvoll.
- Die Mitarbeiter/innen gehen ihrer Arbeit mit Engagement nach und bringen sich persönlich ein.

2.) Klare Regelvorgaben und Beharren auf deren Einhaltung, Grenzsetzung

- Das Kommunikationsklima ist offen und vertrauensvoll. Der von den Jugendlichen vertretene Standpunkt wird geachtet und respektiert, aber auch die Mitarbeiter/innen haben eigene Meinungen und Sichtweisen und vertreten sie überzeugend.
- Den anvertrauten Jugendlichen wird etwas zugetraut und daher werden auch Forderungen an sie gestellt.
- Kein Zurückschrecken vor Konflikten. Treten diese auf, werden sie konstruktiv und offen ausgetragen.

3.) Gewährung von Eigenständigkeit

- Die Jugendlichen werden mit ihren Bedürfnissen und Ansichten ernst genommen.
- Den Jugendlichen wird ein Optimum an eigenen Entscheidungen ermöglicht um Eigenverantwortung und Entscheidungsfähigkeit zu fördern. Vgl.: K. A. Schneewind, 2005 "Freiheit in Grenzen"

3.3 Pädagogische Mittel

3.3.1 Gruppenarbeit

Die Arbeit mit der Gruppe dient als zentrales Instrument für das erlernen sozialer Kompetenzen und das Entwickeln von Konfliktfähigkeit. Wir wollen den Jugendlichen hier einen geschützten Rahmen bieten, der dazu einlädt neue Strategien und Verhaltensmuster auszuprobieren und so das vorhandene Repertoire an Lösungsstrategien und Verhaltensmustern zu überprüfen und erweitern. Gruppenarbeit ist an vielen Stellen fest in unsere Arbeit integriert. (Siehe Jugendkonferenz, Gruppencoaching, Projektgruppen).

3.3.2 Einzelarbeit

Auch die Arbeit im persönlichen Einzelkontakt ist fester Bestandteil unserer Arbeit und findet im Bereich der Beziehungsarbeit und in Einzelgesprächen statt. Aber auch gemeinsame Aktionen, wie z. B. das Einkaufen von Bekleidung etc. bieten die Möglichkeit mit einzelnen Jugendlichen zu arbeiten. Der Aufbau einer persönlichen Beziehung zwischen Mitarbeitern und Jugendlichen ist Basis für eine erfolgreiche Arbeit in der Intensivwohngruppe. Um tiefere Beziehungen zu ermöglichen, verfügt jeder Jugendliche über zwei Mentoren/innen. Diesen obliegt die Aufgabe, über das alltägliche Geschehen hinaus eine intensive Beziehung zum Jugendlichen aufzubauen und zu gestalten. Die Jugendlichen haben so die Möglichkeit, persönliche Probleme auszusprechen und sich beraten zu lassen. Dazu gehören auch die gemeinsame Erarbeitung von Perspektiven und einer realistischen Lebensplanung, wobei die individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten der Jugendlichen Berücksichtigung finden. Die/der Mentor/in legt besonderen Wert darauf, gemeinsam mit der/dem Jugendlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Ressourcen zu erkennen und sie im Alltag positiv einzusetzen. Die Ziele und Wünsche der Jugendlichen werden wahrgenommen, reflektiert und es werden



gemeinschaftlich realistische Wege und Schritte erarbeitet. Eine Überprüfung findet in regelmäßigen Abständen statt.

Darüber hinaus gehören zu den Aufgaben der Mentoren/innen die regelmäßige Beteiligung an den Hilfeplangesprächen und das Verfassen regelmäßiger Berichte. Erledigungen und Hilfestellungen bei Formalitäten, Antragstellungen oder Terminierungen werden schwerpunktmäßig ebenfalls von den Mentoren/innen wahrgenommen. Um losgelöst von alltäglichen Problemen die Beziehung untereinander zu stärken, führen Mentoren/innen und Jugendliche regelmäßig gemeinsame Projekte durch. Dies kann z. B. in Form eines Ausfluges oder eines Veranstaltungsbesuches geschehen.

3.3.3 Wochenplan / Stufenplan

Das Zusammenleben in unserer Intensivwohngruppe wird mit Hilfe eines Wochenplanes strukturiert und geregelt. In diesem Plan sind sämtliche Aufgaben, Verpflichtungen und Freizeit-veranstaltungen, nach den einzelnen Wochentagen und Uhrzeiten festgehalten. Die Jugendlichen erhalten so ein Struktur- und Orientierung gebendes Instrument, das ihnen dabei hilft ihren Alltag zu organisieren und zu planen. An den Wochenplan ist ein Punktekonto geknüpft, welches für jeden Jugendlichen geführt wird. Erledigen die Jugendlichen eine Aufgabe des Wochenplanes oder nehmen sie an einer Freizeit-Veranstaltungen teil, erhalten sie dafür eine festgelegte Anzahl an Punkten, die auf dem Punktekonto gesammelt werden. Am Ende jeder Woche wird der Stand des Punktekontos ermittelt und den Jugendlichen mitgeteilt. Anhand dieses Punktestandes erfolgt eine Stufenzuweisung, womit eine Aussage über die Privilegien und Leistungen getroffen wird, die die Jugendlichen in der Folgewoche in Anspruch nehmen können. Erreichen die Jugendlichen mit den von ihnen gesammelten Punkten die grüne Stufe, stehen ihnen sämtliche Leistungen und Privilegien des Hauses zur Verfügung. Bei Erreichen der gelben Stufe haben die Jugendlichen in eingeschränktem Maße Zugriff auf die Leistungen und Privilegien der Einrichtung. In der roten Stufe sind die Leistungen und Privilegien hingegen auf ein Mindestmaß beschränkt. Erreicht ein Jugendlicher mehrere Wochen in Folge nur die rote Stufe, erfolgt eine grundsätzliche Reflektion und Überprüfung der Ziele sowie der Motivation. Bei schweren Regelverstößen können auch Punkte abgezogen werden. Der Wochenplan basiert im Wesentlichen auf den drei Kernbereichen unserer pädagogischen Arbeit.

- Vormittagsbeschäftigung (Schule/Bildungsmaßnahme/Ausbildung/Praktikum)
- Training von Alltagskompetenzen (Kochen/Wäsche erledigen/Zimmerordnung/Putzämter/Organisation des Zusammenlebens)
- Sinnvolle Freizeitgestaltung (Projekte)
- Zusätzlich bietet der Wochenplan die Möglichkeit individuelle Themen der Jugendlichen oder therapeutische Themen fest in den Tagesablauf zu integrieren und motivatorisch zu unter-stützen.

3.3.3.1 Vormittagsbeschäftigung

Grundsätzlich erwarten wir von den uns anvertrauten Jugendlichen, dass sie einer geregelten Vormittagsbeschäftigung nachgehen, die als Grundstein der Tagesstrukturierung von großer Be-deutung ist. Ziel ist das Erreichen des bestmöglichen Schulabschlusses jedes Einzelnen, der eine wichtige Basis für ein späteres Bestehen in der Lebens- und Arbeitswelt darstellt. Zu diesem Zweck wird eine möglichst enge und für beide Seiten transparente Zusammenarbeit zwischen unserer Einrichtung und Schule/Ausbildungsstelle bzw. Mentoren/innen und Klassenlehrer/ Ausbilder angestrebt.



Vielfach ist es für die uns anvertrauten Jugendlichen, aufgrund der für sie sehr belastenden eigenen Problematik, noch nicht möglich sich in das Regelschulsystem zu integrieren. Um auch in diesen Fällen zukunftsträchtige Perspektiven zu finden arbeiten wir sehr eng mit verschiedenen Institutionen zusammen. Hier sind vor allem die regionalen Förderschulen, diverse Anbieter berufsvorbereitender Maßnahmen (Caritas Hagen, AWO, Caritas Schwelm, AWO-Werkstatt für Behinderte) zu nennen.

Sollte nicht sofort eine passende Maßnahme gefunden werden können, besteht zudem die Möglichkeit ein Praktikum zu absolvieren oder auch hier im Haus einer Vormittagsbeschäftigung nachzugehen. Letzteres wird durch eine Ergotherapeutin gewährleistet um sicherzustellen, dass den individuellen Fähigkeiten der einzelnen Jugendlichen Rechnung getragen wird.

3.3.3.2 Projektgruppen

Wir wollen die Jugendlichen dabei unterstützen zu einem sinnvollen Freizeitverhalten zu finden. Da die meisten der uns anvertrauten Jugendlichen große Schwierigkeiten bei der Suche nach einem geeigneten Hobby haben oder ihre Verhaltensmuster der Teilnahme an Vereinskursen oder ähnlichem entgegenstehen, bieten wir im Nachmittagsbereich verschiedene Projektgruppen an. Neben der Gewöhnung an eine Freizeitplanung, bilden die Projektgruppen ein ideales Übungsfeld für die Bereiche Sozialkompetenz, Stärkung des Selbstwertgefühls, entdecken und Ausbau eigener, positiver Fähigkeiten, Steigerung der Konzentrations- und Leistungsfähigkeit. Projektgruppen gibt es in den folgenden Bereichen:

• Kreativprojekt:

Hier stehen kreatives Gestalten, die Arbeit mit unterschiedlichsten Materialien und zu unterschiedlichen Themenbereichen im Mittelpunkt. Die Jugendlichen werden in einem geschützten Rahmen dazu motiviert sich auszuprobieren und neue Erfahrungen zu zulassen.

• Tierprojekt:

Umgang mit, und Pflege von Tieren bilden hier die zentralen Themen. In der Arbeit mit Pferden und Hunden, welche von einer dem Team angehörenden Reittherapeutin angeleitet wird, sollen die Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, positive Erfahrungen zu sammeln, eigene Fähigkeiten und Grenzen zu erkennen und so das eigene Selbstwertgefühl überprüfen und ausbauen zu können.

Spieleprojekt:

Strategie-, Karten- und Gesellschaftsspiele werden in Begleitung der Mitarbeiter/innen gespielt. Geselliges Zusammensein, das Bewältigen und Aushalten von Gemeinschaft oder Frustration sind hier ebenso Thema wie die Freude am Spiel.

• Sportprojekt:

Hier stehen den Fähigkeiten der Jugendlichen angepasste Sportangebote im Mittelpunkt, die saisonal verändert werden und sich auch an den Interessen der Jugendlichen orientieren. Wir wollen den Jugendlichen hier einen Rahmen bieten in dem eigene körperliche Fähigkeiten und Grenzen erfahren werden können und die Möglichkeit zu sportlichem Training besteht. Zudem besteht eine Kooperation mit einem Schwelmer Fitnesscenter, die Jugendlichen können dort kostenlos trainieren.



Kochprojekt:

Die tägliche Ernährung stellt einen wichtigen Punkt im Selbständigkeitstraining der Jugendlichen dar. Jede/r Bewohner/in der aus dem Kerngruppenbereich in die Verselbständigung wechseln möchte, erlernt hier Grundlagen der Ernährung. Wir achten auf eine ausgeglichene und gesunde Ernährung. Jugendliche, die - noch - Unterstützung bei der Essenszubereitung oder dem anschließenden reinigen der Küche benötigen, bekommen diese durch die Mitarbeiter/innen oder speziell durch unsere Ergotherapeutin. Darüber hinaus unterstützen wir die Jugendlichen dabei auch außerhalb des Hauses Freizeitangebote zu finden und wahrzunehmen. Im Haus selbst bestehen folgende Freizeitmöglichkeiten: Zugang zu Medien (Zeitung, TV, PC, Internet), Gemeinschaftsspiele sowie Werk- und Bastelmaterial.

• Werkprojekt:

Hierfür wurden diverse holzverarbeitende Maschinen angeschafft. Gemeinsam mit einem Mitarbeiter, der einen Maschinenschein besitzt, können Möbel gebaut, Geschenke gebastelt oder andere kreative Handwerksarbeiten in Angriff genommen werden.

3.3.3.3 Jugendkonferenz

Die Jugendkonferenz findet jeden Sonntag nach dem Abendessen statt und läutet die neue Woche ein. Die Jugendlichen kommen zusammen und besprechen und organisieren, begleitet von einer/m Mitarbeiter/in, die kommende Woche. Außerdem werden die Stufeneinteilungen nach Auswertung des Punktekontos bekannt gegeben. An diesem Abend werden auch organisatorische Dinge wie Koch- und Ämterplanung, sowie Projektgruppenverteilung besprochen und festgelegt. Wichtige Beschlüsse des Teams, z. B. eine anstehende Neuaufnahme, Zimmerverteilungen, an die Jugendlichen weitergegeben. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, eigene Tagesordnungspunkte einzubringen und zu diskutieren. Die Teilnahme ist für alle Jugendlichen verpflichtend und wird von der/dem Gruppensprecher/in geleitet.

3.3.3.4 Gruppencoaching

Das Gruppencoaching dient in erster Linie dazu den Jugendlichen ein intensiv begleitetes, geschütztes Forum zu bieten, in dem die Belange der Gruppe, die Befindlichkeit der einzelnen besprochen werden können und die Jugendlichen sich gegenseitig Hilfestellungen zu den eigenen Entwicklungsthemen geben können. Derartig sensible Themen werden z. B. mit Hilfe von Systemaufstellungen gelenkt und unterstützt.

Zudem werden unter einem präventiven Gesichtspunkt ausgesuchte und aktuelle Themengebiete wie z. B. Ernährung, Drogen, Umgang mit Medien oder Sexualität bearbeitet. Hierzu werden auch besonders qualifizierte Fachkräfte anderer Institutionen (Fachkräfte für Suchtprävention etc.) hinzugezogen.



3.3.3.5. Jumi-Meeting

Im zweiwöchigen Rhythmus treffen sich zwei Mitarbeiter/innen und alle Jugendlichen für das Ju (Jugendliche) mi (Mitarbeiter/innen) Meeting. Hier werden aktuelle Gruppenthemen in einem geschützten und wertschätzenden Klima besprochen. Häufige Themen sind Konflikte in der Gruppe, Toleranz, Veränderungswünsche der Jugendlichen an das Team und vieles mehr. In regelmäßigen Abständen wird im Rahmen des Jumi-Meetings gemeinsam gekocht oder andere Freizeitaktivitäten den Wünschen der Jugendlichen entsprechend geplant und durchgeführt.

3.3.3.6 Ämter

Die Jugendlichen bekommen im monatlichen Wechsel ein bestimmtes "Amt", für das sie alleine zuständig sind, zugeteilt. Diese Verantwortlichkeit, z. B. für das Sauberhalten des Wohnzimmers, der Badezimmer, oder das Einsammeln des Mülls in den Grünanlagen, kommt der Gemeinschaft zugute, fördert die individuelle Selbständigkeit und bereitet auf eine spätere eigenständige Haushaltsführung vor. Die Jugendlichen werden hierbei von den Mitarbeitern/innen begleitet und unterstützt.

3.3.3.7 Zimmerordnung

Vielen der uns anvertrauten Jugendlichen fällt es schwer in ihrem Zimmer eine angemessene Grundordnung und Sauberkeit aufrecht zu erhalten. Einmal in der Woche führen wir daher Zimmerkontrollen durch. Die Jugendlichen erhalten beim Reinigen und Aufräumen der Zimmer, wenn notwendig, Hilfestellung und Unterstützung von den Mitarbeitern/innen. In Einzelfällen führen wir auch tägliche Zimmerkontrollen durch. Die Jugendlichen sollen so auf eine eigene, selbständige Haushaltsführung vorbereitet werden.

3.3.4 Konsequenzen und Privilegien

Auf Regel- und Normverstöße werden Konsequenzen/Sanktionen, die für die Jugendlichen nachvollziehbar sind erteilt. Wir legen großen Wert darauf, dass für die Jugendlichen sowohl unser Regel-, als auch unser Konsequenzen-Katalog, der bei Nichtbeachtung der Regeln zur Anwendung kommt, transparent und nachvollziehbar sind. Die Zusammenhänge zwischen Regeln, Konsequenzen und Privilegien werden den Jugendlichen verständlich und deutlich erklärt. Die Mitarbeiter/innen wollen den Jugendlichen so auf einer Handelsebene ein verlässliches, berechenbares und glaubwürdiges Gegenüber bieten. Die Jugendlichen erhalten dabei die Möglichkeit zu erfahren, dass ihr Handeln positive und negative Konsequenzen haben kann, wobei letzteres allerdings keinen Beziehungsabbruch nach sich zieht.

Privilegien sind: Ausgangsverlängerungen, Zusatztaschengeld, längere Internetzeiten, Mentorenaktionen, Kinogutscheine oder zusätzliche Übernachtungen.

Konsequenzen können sein: Internetverbot, begleiteter Ausgang, Hausarrest, Bargeldsperre der zweckgebundenen Gelder, Punktabzug oder kurzfristiges Versetzen in die rote Stufe bei schwerwiegenden Regelverstößen. Die Jugendlichen sollen lernen, dass es gewisse Grenzen zu akzeptieren gilt und in jeder Gemeinschaft Regeln eingehalten werden müssen, damit ein möglichst reibungsloser Ablauf gewährleistet ist.



Ebenfalls in der Kategorie Konsequenz zu erwähnen sind die Auszeiten. Eine Auszeit ist eine zielgerichtete, vorübergehende, betreute Beurlaubung aus der JWG. Sie wird erwogen, wenn eine

grundlegende/massive und/oder wiederholte/dauerhafte Verletzung des Bewohnervertrages vorliegt, z. B. in Form von Körperverletzung oder Sachbeschädigung oder anhaltender Verweigerung der Mitarbeit. Es ist zu klären, welche Ziele mit der Auszeit verfolgt werden. Sowohl die/der Jugendliche als auch wir und die Gruppe der Jugendlichen setzen sich mit der Abwesenheit und Rückkehr der/des Jugendlichen auseinander.

Die vorübergehende Umplatzierung ermöglicht:

- Chance zur Neuorientierung für Jugendliche/n, Gruppe, Team, Jugendamt, Eltern
- Schutzfunktion für betroffene/n Jugendliche/n, andere Jugendliche, Mitarbeiter/innen
- Durchbrechung von Teufelskreis oder Sackgasse
- Erhalt des Betreuungsangebotes
- Fortsetzung des Beziehungsangebotes

Während der Auszeit wird täglich Kontakt gehalten. Nach der Auszeit findet eine Auswertung dieser mit der/dem Jugendlichen statt. Dort wird die weitere Vorgehensweise und Perspektive vereinbart.

3.3.5 Spezifische Arbeitsthemen

3.3.5.1 Umgang mit Geld

Jugendlichen Intensivwohngruppe der besitzen ein eigenes "Taschen/Bekleidungsgeldkonto", auf dem zur leichten Nachvollziehbarkeit alle Ein- und Ausgänge erfasst werden. Den Jugendlichen wird dieses Geld nach deren Bedarf ausgezahlt. Mit Jugendlichen, denen es schwerfällt mit größeren Geldbeträgen umzugehen, werden gemeinsam mehrere Auszahlungstermine im Monat vereinbart. Wir halten es für sinnvoll, mit Jugendlichen, denen die Verwaltung ihres Geldes keine oder nur noch wenige Probleme bereitet, das Taschengeld in höheren Beträgen und größeren Abständen auszuzahlen. Bei Jugendlichen, die ein regelmäßiges Einkommen, z. B. Ausbildungsentgelt, erhalten, sind wir darauf bedacht, dass dieses Geld zum zielgerichteten Sparen verwendet wird. Hierfür kann ein Konto eingerichtet werden, über das die Jugendlichen nur gemeinsam mit einer geeigneten zweiten Person verfügen können. Auch bei der Verwaltung der allgemein der Intensivwohngruppe zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (Lebensmittel, Freizeit etc.) pflegen die pädagogischen Mitarbeiter/innen möglichst hohe Transparenz, um den Jugendlichen die Bedeutung und Notwendigkeit von verantwortungsbewusstem und sparsamem Umgang mit Geld zu vermitteln.

3.3.5.2 Gesundheitspflege/Medizinische Betreuung

Die Gesundheit der Jugendlichen hat einen hohen Stellenwert. Wir legen großen Wert darauf, dass sich die/der Jugendliche einen Hausarzt seines Vertrauens aussucht, um so eine kontinuierliche Versorgung zu gewährleisten. Über entsprechende Adressen werden die Jugendlichen von den Mitarbeitern/innen informiert. Körperpflege und Hygiene werden im Alltag immer wieder thematisiert und können in den Stufenplan integriert werden.



Ziel ist, den Jugendlichen ein Bewusstsein für Gesundheit zu vermitteln. Im Falle von Krankheit oder Unfall arbeiten wir mit verschiedenen Ärzten zusammen. Die Mitarbeiter/innen helfen den Jugendlichen, wenn notwendig, bei der Organisation der Arzttermine oder bieten Begleitung an. Den Jugendlichen stehen Allgemeinmediziner, Fachärzte, Gynäkologen und Zahnärzte zur Verfügung. Aufgrund der besonderen Problematik in der Arbeit mit psychisch kranken Jugendlichen überwachen wir die Ausgabe von Medikamenten. Ein Missbrauch der Medikamente soll so vermieden werden. Medikamente werden grundsätzlich in den Büroräumen der Mitarbeiter verschlossen aufbewahrt und die Abgabe an die Jugendlichen wird entsprechend dokumentiert.

3.3.5.3 Umgang mit Sexualität

Wir begreifen Sexualität und auch den Wunsch der Jugendlichen nach Ausübung von Sexualität als einen natürlichen und wichtigen Schritt in der Entwicklung der Jugendlichen. In unserer Intensivwohngruppe finden Jugendliche, deren Sozialisation und persönliche Entfaltung unter erschwerten Bedingungen stattfindet, einen Platz. Dies wirkt sich auch und gerade auf die Sexualität aus. Vor allem eine oftmals beeinträchtigte Beziehungsfähigkeit, eine kaum aufschiebbare Bedürfnisbefriedigung, Schwierigkeiten beim Umgang mit Nähe und Distanz und Vorbilder, die eine einseitige und risikobehaftete Sexualität praktizieren, stellen Faktoren dar, die berücksichtigt werden müssen. Die Jugendlichen sollen die Möglichkeit erhalten mit ihrer Sexualität umzugehen zu lernen.

Um die Jugendlichen bei diesem Prozess zu unterstützen, hat der SKJ e. V. nach eingehender Beschäftigung mit diesem Thema ein Konzept erstellt, welches den Jugendlichen sowohl Schutz und Orientierung bietet, als auch adäquate Handlungsspielräume schafft.

3.3.5.4 Umgang mit Suchtmitteln

Grundsätzlich sind Drogen und Alkohol in unserer Einrichtung verboten und Jugendliche bei denen eine akute stoffgebundene Suchterkrankung vorliegt können nicht aufgenommen werden. Viele der uns anvertrauten Jugendlichen müssen aufgrund ihres Krankheitsbildes Medikamente und hier insbesondere Psychopharmaka einnehmen. Die zusätzliche Einnahme von psycho-aktiven Substanzen ist gerade in diesem Zusammenhang sehr riskant. Uns ist allerdings bewusst, dass die Einnahme von Drogen nicht ausschließlich auf eine Suchterkrankung hindeutet, sondern auch Symptom einer anderen Erkrankung, der Versuch einer Selbstmedikation oder auch Ausdruck von Neugierde sein kann. Unser erklärtes Ziel ist es die Jugendlichen dabei zu unter-stützen zu einem sehr kritischen Umgang mit legalen Suchtmitteln zu finden und keine illegalen Suchtmittel zu gebrauchen. Um dies zu erreichen wird das Thema an verschiedenen Stellen unseres Alltages (Gruppencoaching, Einzelgespräche etc.) immer wieder angesprochen und bearbeitet. Auch externe Fachkräfte dabei hinzugezogen, um eine möglichst detaillierte Aufklärungs- und Präventionsarbeit leisten zu können. Des Weiteren besteht die Möglichkeit auch in der Einrichtung Drogentests durchzuführen. Letzteres begreifen wir als Chance für die Jugendlichen Verdachtsmomente auszuräumen oder als motivatorische Maßnahme um die Jugendlichen dabei zu unterstützen den Gebrauch von Suchtmitteln einzustellen. Grundsätzlich fühlen wir uns in diesem Bereich an die gesetzlichen Regelungen und Vorgaben gebunden und haben das Ziel diese in den pädagogischen Alltag zu integrieren.



4 Therapeutische Arbeit

Vielfach reicht eine ausschließlich pädagogische Herangehensweise nicht aus, um die in unserer Einrichtung aufgenommenen Jugendlichen erreichen zu können. Die Verhaltensauffälligkeiten der Jugendlichen sind teilweise so gravierend, dass eine therapeutische Behandlung mit entsprechender Hilfestellung notwendig ist, um die Jugendlichen dabei zu unterstützen ihre Perspektiven adäquat zu gestalten. Um diesem Bedarf der Jugendlichen gerecht werden zu können, haben wir eine enge Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Gemeinschaftskrankenhauses Herdecke aufgebaut. Auch mit anderen psychiatrischen Einrichtungen, wie der Tagesklinik Wuppertal, der Sana-Klinik Remscheid, verschiedenen ortsansässigen Psychotherapeuten etc., konnte mittlerweile eine gute Zusammenarbeit aufgebaut werden.

4.1 Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Herdecke

Mit der kinder- und jugendpychiatrischen Abteilung des Gemeinschaftskrankenhauses wurde eine Kooperationsvereinbarung getroffen und schriftlich fixiert. Die Inhalte dieser Vereinbarung beziehen sich nicht nur auf Problemstellungen und Arbeitsthemen des laufenden Alltags, sondern auch auf konzeptionelle Überlegungen, wie den Aufbau des Aufnahmeverfahrens oder die gemeinsame Entwicklung von Verfahrensweisen, z. B. bei Kriseninterventionen oder der Eingangsdiagnostik. In diesem Zusammenhang sind vor allem folgende Punkte hervorzuheben:

4.2 Krisenintervention

Der pädagogische Alltag in der Arbeit mit den Jugendlichen ist immer wieder geprägt von der Bewältigung verschiedenster Krisen. In einigen Fällen gehen diese Krisen einher mit einem massiv selbst- und/oder fremdgefährdenden Verhalten seitens der Jugendlichen. Solche Krisen können im Rahmen der Intensivwohngruppe nicht adäquat bearbeitet werden und es erfolgt Kriseneinweisung in die Kinderund Jugendpsychiatrie Gemeinschaftskrankenhauses Herdecke. Dort findet dann eine professionell psychiatrische Begleitung der Jugendlichen statt. In gemeinsamen Gesprächen mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten kann dann erarbeitet werden, ob das Gemeinschaftskrankenhaus den Jugendlichen weitere Perspektiven, z. B. in Form einer stationären Behandlung, der Teilnahme an einer Therapiegruppe, anbieten kann, oder ob keine weiteren Schritte dort sinnvoll sind. Auch präventive Arbeitsansätze, die der Vermeidung weiterer Krisen dienen, werden in diesen Gesprächen entwickelt. Ein Krisenaufenthalt im Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke dauert in der Regel 1-3 Tage.

4.3 Zusammenarbeit mit der Ambulanz

Für unsere Arbeit mit den Jugendlichen ist es wichtig, dass wir möglichst schnell über ein umfassendes Bild betreffend der psychischen Verfassung der Jugendlichen verfügen. Das ist erforderlich um die notwendigen Arbeitsschritte dahin gehend abstimmen zu können und nicht von vorneherein Überforderungs- oder Frusterlebnisse in der gemeinsamen Arbeit zu produzieren.



Zu diesem Zweck wird, sofern diese nicht schon vorliegt, eine differenzierte Diagnostik erstellt, auf deren Basis die weitere therapeutische/pädagogische Arbeit aufgebaut werden kann. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Abteilung des Gemeinschaftskrankenhauses Herdecke. In den ersten Terminen wird dann entschieden, welches Diagnoseinstrumentarium zur Anwendung kommt. Nach Beendigung der Diagnosephase wird gemeinsam mit den Mitarbeitern/innen der Intensivwohngruppe und den Jugendlichen besprochen ob weitere ambulante Termine zum Zweck einer Therapie stattfinden sollen. Auch die Sinnhaftigkeit einer stationären Therapie wird in diesen Gesprächen erörtert. Für einen angemessenen Informationsrückfluss in das Team der Intensivwohngruppe sorgt eine in der Ambulanz tätige Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, die zudem mit einer Teilzeitstelle in der Intensivwohngruppe beschäftigt ist.

4.4 Beratung des Teams

Im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen findet eine intensive Beratung der Mitarbeiter/innen durch die bei uns in Teilzeit angestellte Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie statt. Auf diese Weise gelingt es auch therapeutisch/psychiatrische Gesichtspunkte in unsere Arbeit mit einzubinden und den Mitarbeitern ein neues Verständnis für die Jugendlichen zu ermöglichen. Gemeinsam mit der Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie können Verfahrensweisen entwickelt werden, welche in geeigneter Weise die Problemstellungen der einzelnen Jugendlichen individuell berücksichtigen. Hier werden Themen wie der Umgang mit selbstverletzendem Verhalten, Umgang mit Inszenierungen oder die Umsetzung von Verabredungen aus dem therapeutischen Prozess behandelt. Die gleichzeitige Kenntnis um die Strukturen unserer Einrichtung, unseren Möglichkeiten und Grenzen führt zu einer optimalen Nutzung der bereitgehaltenen Ressourcen, auch im Bereich der Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftskrankenhaus.

Des Weiteren erfolgt eine Beratung und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen im Rahmen der Teamtage. Hier werden insbesondere konzeptionelle Weiterentwicklungen und spezielle pädagogisch/therapeutischen Themen behandelt, die sich aus den Anforderungen der jeweiligen Arbeitssituation ergeben.

5 Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern der uns anvertrauten Jugendlichen nimmt einen hohen Stellenwert in unserer Arbeit ein. Gemeinsam mit den Eltern und den Jugendlichen werden in der Phase des Probewohnens die individuellen Konditionen der Zusammenarbeit besprochen. Wir verstehen unser Angebot nicht als den Ersatz für ein Familiensystem, sondern als unterstützende Ergänzung dazu. Wann immer die Möglichkeit besteht, wollen wir den Jugendlichen und den Angehörigen Wege zum wechselseitigen Bezug zueinander aufzeigen. Erscheint eine Rückführung in die Familie sinnvoll, so wird diese von uns befürwortet. Ziel ist es den Eltern unsere Arbeit transparent zu machen, einen Überblick über das Familiensystem und dessen Dynamik zu gewinnen, die Beziehungen im Familiensystem zu stärken, zu verbessern oder ggf. wieder herzustellen.



Um das zu erreichen, finden regelmäßige Gespräche mit den Eltern statt und wir sind stets bestrebt die Eltern in die ablaufenden Prozesse und Maßnahmen mit einzubeziehen. Regelmäßige Besuchskontakte z. B. Übernachtungen an den Wochenenden werden von uns unterstützt und sind ausdrücklich gewünscht. Auch in unsere therapeutische Arbeit werden die Eltern nach Möglichkeit einbezogen. Die Teilnahme an dafür vorgesehenen therapeutischen Sitzungen oder Gesprächen zur Unterstützung einer stationären Therapie werden ausdrücklich gewünscht und als große Bereicherung verstanden.

6 Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

Neben der täglichen pädagogischen Arbeit ist die Zusammenarbeit mit und der regelmäßige Kontakt zum Jugendamt ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in der Intensivwohngruppe. Dabei werden eingesetzt:

- Regelmäßiger Austausch (z. B. telefonisch) in erster Linie zwischen Verantwortlichen aus JA und Mentor/in/Bezugsperson
- HPG zweimal pro Jahr
- Helferkonferenz nach Bedarf
- In Krisensituationen wird eine engere Zusammenarbeit angestrebt

7 Aufnahmeverfahren / Motivationsüberprüfung

Das Aufnahmeverfahren dient einem gegenseitigen Kennenlernen und soll dem Jugendlichen die Möglichkeit geben sich eingehend über unsere Einrichtung zu informieren, bevor die so wichtige und weitreichende Entscheidung über den zukünftigen Lebensort getroffen wird. Nach jeder Station des Aufnahmeverfahrens hat der Jugendliche die Möglichkeit das Verfahren abzubrechen. Auf diese Weise wollen wir zum Abbau von Schwellenängsten beitragen und es dem Jugendlichen ermöglichen auf einer sehr guten Grundlage, eine ausgereifte und gut durchdachte Entscheidung zu treffen, die langfristig tragen kann. Des Weiteren dient das Verfahren dazu die Motivationslage des Jugendlichen zu überprüfen. Daher ist es uns wichtig, dass der Jugendliche als handelnde Person an dem Verfahren teilnimmt.

7.1 Anfrage

Die Anfrage nach freien Plätzen erfolgt zumeist telefonisch in der Intensivwohngruppe oder in der Geschäftsstelle, dabei werden erste Angaben bezüglich des Jugendlichen durch das Jugendamt oder andere Kostenträger an uns weitergegeben. In der Regel folgt auch eine schriftliche psychosoziale Anamnese, die den Mitarbeitern/innen der Jugendwohngruppe einen ersten Eindruck über die Vorgeschichte ermöglicht. Auf dieser Grundlage entscheiden die Mitarbeiter/innen ob eine Aufnahme in der Intensivwohngruppe in Frage kommen kann. Ist das der Fall wird ein Termin zu einem unverbindlichen Erstgespräch vereinbart.



7.2 Erstgespräch

Das Erstgespräch findet in der Regel mit dem Jugendlichen, den Eltern/ Erziehungsberechtigten, einem Vertreter des Jugendamtes oder anderen involvierten Personen statt. Das Erstgespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen, Austausch von Vorstellungen, Wünschen, Erwartungen, Ängsten bzw. Motivation sowie zur Vorstellung unserer Arbeitsweise und der Intensivwohngruppe mit ihrer Funktion und ihren Strukturen. Der Jugendliche wird eingehend über den weiteren Fortgang des Aufnahmeverfahrens und seine eigenen Anteile und Handlungs-optionen informiert. Danach erhält die/der Jugendliche mindestens 24 Stunden Bedenkzeit um für sich die Entscheidung zu treffen ob sie/er das Aufnahmeverfahren in Form einer Hospitation weiter fortsetzen möchte und so eine Aufnahme in der Einrichtung anstrebt. Das Ergebnis dieser Überlegung wird den Mitarbeiter/innen zu einem vereinbarten Termin telefonisch von der/dem Jugendlichen mitgeteilt.

7.3 Hospitation

Die Hospitation ist eine Einladung an die/den Jugendlichen einen längeren Zeitraum (mehrere Stunden bis hin zu einer Übernachtung) in unserer Intensivwohngruppe zu verbringen. Durch das Hospitieren in unserer Einrichtung möchten wir der/dem Jugendlichen die Möglichkeit geben sich ein genaues Bild von dem Leben in der Intensivwohngruppe zu machen und erste Kontakte zu den anderen Bewohnern/innen aufzubauen. Im Rahmen der Hospitation werden in Form von kleinen Projekten erste Zielvorstellungen, gemeinsam mit der/dem Jugendlichen entwickelt. Ressourcen und Arbeitsthemen können so erkannt und in die Arbeit mit einbezogen werden. Darüber hinaus nimmt die/der Jugendliche am Gruppenleben teil. Uns ist dabei wichtig zu beobachten wie die/der Jugendliche in der Gruppe agiert und zu einer ersten Einschätzung darüber zu gelangen, ob die/der Jugendliche mit seinem individuellen Hintergrund eine Chance hat sich in die Gruppe der Bewohner zu integrieren.

Der Ablauf der Hospitation wird mit der/dem Jugendlichen eingehend reflektiert. Je nach Bedarf können mehrere Hospitationen sinnvoll sein um der/dem Jugendlichen eine optimale Grundlage für den Beginn der gemeinsamen Arbeit zu bieten. Auf diese Weise kann auch ein Schrittweise verlaufender Übergang in die Einrichtung gestaltet werden. Nach der/den Hospitation/en hat die/der Jugendliche erneut die Gelegenheit sich zu bedenken und zu entscheiden ob sie/er das Aufnahmeverfahren mit dem Probewohnen fortsetzen möchte. Das Ergebnis dieser Überlegung wird den Mitarbeitern/innen zu einem vereinbarten Termin telefonisch von der/dem Jugendlichen mitgeteilt.

Die Ergebnisse der Hospitation werden von den Mitarbeitern/innen im Rahmen einer Teamsitzung ausgewertet und es wird eine Entscheidung darüber getroffen ob unser Angebot den Bedürfnissen der/des Jugendlichen gerecht werden oder entsprechend angepasst werden kann. Alle involvierten Personen werden im Anschluss daran über das Ergebnis informiert. Kommt demnach ein Probewohnen in Frage, wird ein entsprechender Einzugstermin festgelegt.

7.4 Probewohnen

Im Anschluss an eine erfolgreiche Hospitation erfolgt ein sechswöchiges Probewohnen. Das Probewohnen hat die Funktion eines Schutzraumes für die/den neu eingetretenen Jugendlichen und beinhaltet im Einzelnen:

• Einleben in die Gruppe und gegenseitiges Kennenlernen/ Beziehungsaufbau



- Einhalten der Tagesstruktur in Gruppe und Schule/Beruf
- Klärung von familiären, schulischen oder beruflichen Ressourcen
- Erste Klärung des physischen und psychischen Empfindungslebens Konkretisierung der Ziele Teilnahme am Gruppenleben und wahrnehmen der damit verbundenen Rechte und Pflichten

Die Mitarbeiter/innen begleiten und unterstützen die/den Jugendlichen in den oben erwähnten Bereichen. Die zuständigen Bezugsbetreuer/innen (Mentoren/innen) nehmen zudem während des Probewohnens mit allen für die/den Jugendlichen wichtigen Personen Kontakt auf (Schule, Lehre usw.). Das Probewohnen wird im Team ausgewertet. Es wird über definitive Aufnahme oder ggf. den Austritt der/des Jugendlichen entschieden. Ein erstes HPG beendet das Probewohnen.

Entscheiden neben dem Jugendlichen auch alle anderen beteiligten Personen für ein Fortsetzen der Maßnahme, wird die/der Jugendliche fest aufgenommen. Ziele für den Aufenthalt und weitere Arbeitsschritte werden festgeschrieben.

8 Anschlussperspektiven

Mögliche Perspektiven, die nach Entlassung der Jugendlichen greifen, sind vielfältig und werden individuell nach den Bedürfnissen der/des Jugendlichen entwickelt und umgesetzt. Der mögliche Austritt wird in einem Hilfeplangespräch mit den Erziehungsberechtigten und dem Jugendamt beschlossen und die Einzelheiten abgesprochen. Nachfolgend möchten wir auf die am häufigsten auftretenden Möglichkeiten genauer eingehen.

8.1 Reintegration in die Familie

Sofern eine Rückführung in die Herkunftsfamilie geplant ist, wird dies gemeinsam mit den Jugendlichen und den Familienmitgliedern intensiv vorbereitet. Regelmäßige Beurlaubungen nach Hause werden sowohl mit der Familie, als auch mit den Jugendlichen vorbereitet und in Form von gezielten Kontrakten strukturiert. Im Anschluss an die Beurlaubung können Schwierigkeiten und Kompetenzen ausgewertet und bearbeitet werden.

Ergänzende Hilfsangebote, die nach dem Austritt der Jugendlichen aus unserer Einrichtung greifen, werden erschlossen. Wir möchten so der Familie ein System an die Hand geben, welches sie bei der Alltags- und Konfliktbewältigung unterstützt und hilft Schwierigkeiten aufzufangen. In der Regel sind hier Erziehungsberatung oder Training, Therapieangebote oder Lernhilfen zu nennen.

8.2 Verselbständigung

Bewohnern/innen, die geeignete Kompetenzen im Bereich der Alltagsbewältigung erworben haben, bieten wir die Möglichkeit ein Verselbständigungstraining zu absolvieren. Dies geschieht in der Regel mit dem Ziel die/den Jugendlichen an ein Leben in der eigenen Wohnung heranzuführen. Dabei zieht die/der Jugendliche in eines der im Haus bereitgehaltenen Apartments um. Um hier nun die Selbstständigkeit trainieren zu können, werden die Etats (Gelder für Lebensmittel, Betreuung und Wirtschaft) schrittweise an die/den Jugendlichen ausgezahlt und müssen von dieser/m selbst verwaltet und ausgegeben werden.



Dieser Prozess wird von den Mentoren/innen eng begleitet und angeleitet um zu verhindern, dass Gelder unsachgemäß verwendet und veruntreut werden oder Lücken in der Grundversorgung der/des Jugendlichen entstehen. Neben der eigenverantwortlichen Etatverwaltung, wird die/der Jugendliche auch vermehrt in formelle und organisatorische Arbeitsbereiche mit einbezogen. Unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten werden hier unter Anleitung bestimmte Aufgaben von den Jugendlichen selbst übernommen und erledigt. Dazu zählt z. B. das Abholen und Bestellen von Rezepten oder Überweisungen beim Arzt, schreiben von Anträgen an das Jugendamt, Ausfüllen von Formularen bei Ärzten, Verkehrsbetrieben und anderen Institutionen etc. Haben die Jugendlichen das beschriebene Training durchlaufen erfolgt i. d. R. der Umzug in eine eigene Wohnung. Hier begleiten wir die Jugendlichen bei der Wohnungssuche und organisieren mit ihnen gemeinsam Wohnungsrenovierung und Umzug. Wünschenswerter Weise sollten die Jugendlichen in der nun folgenden ersten Phase der Selbständigkeit Unterstützungs-leistungen in Form von Flexiblen Hilfen nach § 35 SGB VIII in Verbindung mit § 41 SGB VIII erhalten.

8.3 Folgeeinrichtung

Sollte sich im Laufe des Aufenthaltes bei uns herausstellen, dass die Jugendlichen auch weit über das 18 Lebensjahr hinaus einen intensiven Hilfebedarf haben, kann die Unterbringung in einer Folgeeinrichtung in Betracht gezogen werden. In diesem Fall arbeiten wir gezielt mit der in Frage kommenden Einrichtung zusammen. Ziel dabei ist es, die Jugendlichen auf die neuen Lebens-umstände vorzubereiten und Kompetenzen zu entwickeln die für den Aufenthalt in der entsprechenden Einrichtung notwendig sind. Die Arbeitsthemen liegen dabei überwiegend in den Bereichen Absprachefähigkeit und Coping.

9 Organisationsstruktur

9.1 Personalstruktur

Das Team der Intensivwohngruppe verfügt über einen Stellenschlüssel von 6,3 Vollzeitstellen. Zusätzlich wird das Team durch eine Fachärztin für Kinder - und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie aus der kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung des Gemeinschaftskrankenhauses Herdecke unterstützt. Einige Mitarbeiter/innen verfügen über Weiterbildungen z. B. in den Bereichen tiergestützte Therapie, Ergotherapie oder besitzen eine abgeschlossene Ausbildung in fachfremden Bereichen (Holzverarbeitung, Groß- und Einzelhandel, Krankenpflege).

Die Betreuung der Jugendlichen erfolgt im Schichtdienst, wobei tagsüber mindestens zwei Mitarbeiter/innen in der Einrichtung sind. Die Erstellung der Dienstpläne erfolgt nach den pädagogischen und organisatorischen Bedürfnissen, auch aktuellen Geschehnissen kann durch die hohe Flexibilität der Mitarbeiter/nnen Rechnung getragen werden. Grundsätzlich ist unsere Intensivwohngruppe an allen Wochenenden geöffnet. Zusätzlich beschäftigt die Intensiv-wohngruppe eine hauswirtschaftliche Kraft und einen Hausmeister. Zeitweise wird eine Blockpraktikumsstelle für angehend Sozialpädagogen bzw. –arbeiter bzw. Erzieher angeboten.



9.2 Kommunikationsstruktur

Um die Kontinuität der pädagogischen und organisatorischen Arbeit zu gewährleisten, ist ein permanenter Austausch zwischen den Mitarbeitern/innen unabdingbar. Damit eine möglichst effektive Kommunikationsstruktur entstehen kann, werden folgende Mittel genutzt:

Auf der Einrichtungsebene:

- Teamsitzung: Ein wichtiges Instrument der Kommunikation stellt die wöchentlich stattfindende Teamsitzung dar. In dieser ca. vierstündigen Besprechung, an der alle päd. Mitarbeiter/innen teilnehmen, werden aktuelle strategische, pädagogische, perspektivische und organisatorische Aufgaben besprochen. Gemeinsam können hier bestimmte Probleme und Entscheidungsprozesse diskutiert, Maßnahmen erarbeitet und Meinungen gebildet werden. Damit steht uns ein Forum zur Reflexion der eigenen Arbeit zur Verfügung. Nach Bedarf wird die hauswirtschaftliche Kraft in diese Gespräche mit einbezogen.
- Dienstübergabe: Täglich stehen dem dienstbeendenden und der/dem dienstbeginnenden Mitarbeiter/in zwei Stunden für die Dienstübergabe zur Verfügung. In dieser Zeit werden aktuelle Ereignisse bzw. anstehende Aufgaben weitergegeben und ggf. kurzfristig zu treffende Entscheidungen abgesprochen. Außerdem ist hier Raum für gegenseitige Reflexion sowie ggs. Feedback. Durch eine ausführliche Dokumentation der/des jeweils diensthabenden Mitarbeiter/in und regelmäßiger Aktenführung sind alle Teammitglieder in der Lage, sich schnell auf den aktuellen Informationsstand zu bringen.
- Pädagogischer Tag: Regelmäßig treffen sich die Mitarbeiter/innen zu einem pädagogischen Tag. Dort werden grundsätzliche pädagogische Themen ausführlich diskutiert, Verantwortlichkeiten verteilt, strategische Vereinbarungen getroffen und die eigene Arbeit kritisch überprüft. Darüber hinaus dient dieses Treffen natürlich auch der kontinuierlichen Überprüfung der Konzeption.
- **Supervision:** In der regelmäßig stattfindenden Supervision hat unser Team mit Hilfe fachlicher Beratung die Möglichkeit, Problemstellungen der täglichen Arbeit gemeinsam zu untersuchen. Handlungsstrategien werden überprüft, darüber hinaus streben wir eine Festigung der Beziehungsebene zwischen den einzelnen Mitarbeitern/innen an.
- **Teamsitzungen mit der Bereichsleitung:** Die zuständige Bereichsleitung nimmt alle zwei Wochen an den Teamsitzungen teil zur Behandlung von organisatorischen und/oder pädagogischen Themen, insbesondere bei Fallbesprechungen. Dadurch soll eine zusätzliche Praxisberatung sowie Reflexionsmöglichkeiten sichergestellt werden.

Auf der Vereinsebene:

- **Leitertreffen:** Quartalsweise treffen sich die Abteilungsleitungen der einzelnen Einrichtungen des SKJ e. V. sowie die Gesamt- und Bereichsleitung zum gemeinsamen Austausch und zur Abstimmung von teamübergreifenden Themen.
- **Gesamtteam:** Allen pädagogischen Mitarbeiter/innen des Vereins bietet das viermal jährlich stattfindende Gesamtteam ein Forum zur Intensivierung des sonst in der Regel telefonisch stattfindenden Austausches. Hier werden strukturelle Themen erörtert sowie interne Fortbildungen durchgeführt.



9.3 Leistungsentgelt

Unser aktuelles Leistungsentgelt beträgt 218,03 Euro.

31. Oktober 2018 Team Intensivwohngruppe Schwelm